

Vertretung der Dozentenschaft in den Körperschaften der Hochschule

Zum Senat gehören neben Rektor, Prorektor und den Dekanen der Dozentenführer und zwei weitere Mitglieder der Dozentenschaft: Professor Dr. Frankl und Dr.-Ing. habil. Lenz, außerdem als Vertreter der Studentenschaft der Studentenfürher.

In den Fakultäts- und Abteilungsausschüssen ist die Dozentenschaft durch den Dozentenführer vertreten sowie durch die Dekane, Abteilungsvorstände und die beamteten ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Fakultäten bzw. Abteilungen. Außerdem gehören den Fakultäten und Abteilungen jeweils vom Dozentenführer besonders beauftragte Dozenten an.

D. Studentenschaft der Technischen Hochschule Stuttgart

Seestraße 12 — Fernsprecher 99111, N.N. 2332

Die Studentenschaft der Technischen Hochschule Stuttgart ist der staatlich anerkannte Selbstverwaltungskörper der Studenten.

Ihr gehören alle Studenten deutscher Abstammung und Muttersprache, unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit, an.

Die Studentenschaft hat folgende Aufgaben:

- a) Erfüllung aller Pflichten, die ihr gegenüber Volk, Staat und der deutschen Hochschule obliegen.
- b) Vertretung der Gesamtheit der Studenten.
- c) Wahrnehmung der besonderen studentischen Selbstverwaltung.
- d) Mitwirkung an der allgemeinen Selbstverwaltung der Hochschule:
 1. Teilnahme von Vertretern der Studentenschaft an den Verhandlungen des Senats und der Abteilungen mit beratender Stimme über alle von der Studentenschaft sachungsgemäß zu betreuenden Angelegenheiten.
 2. Mitwirkung an den akademischen Einrichtungen, an denen zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben von Hochschule und Studentenschaft Vertreter der Dozentenschaft und der Studentenschaft nach Maßgabe ihrer besonderen Geschäftsordnung gemeinsam tätig werden.
 3. Teilnahme des Studentenfürhers am Dreierauschuß nach Maßgabe der Strafordnung der Hochschule.
 4. Aufrechterhaltung der akademischen Zucht und Ordnung.
- e) Erziehung der Studenten zur Einordnung in die Volksgemeinschaft durch die Kameradschaften im Sinne nationalsozialistischer Weltanschauung.
- f) Maßgebliche Mitarbeit an den sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen zur Förderung eines geistig und menschlich hochstehenden akademischen Nachwuchses, insbesondere innerhalb des Wirtschaftskörpers an der Hochschule.

Die Studentenschaft wird vertreten:

1. Im Senat durch den Studentenfürher oder seinen Stellvertreter,
2. In den Abteilungen durch den Studentenfürher oder seinen Bevollmächtigten (in der Regel den Fachgruppenleiter oder die Fachschaftsleiter),
3. In den akademischen Einrichtungen durch den Studentenfürher oder seine Bevollmächtigten (nach Maßgabe ihrer Geschäftsordnung).